



Karte 2: Tiere und Pflanzen

Biotope
(Lebensräume von Tieren und Pflanzen) (siehe Kap. 3.3 im Textteil)

Bedeutung

- von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)
- von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)
- von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)
- Wertstufe II und I (nicht dargestellt, siehe Kap. 3.3 im Textteil)

Lebensräume ausgewählter Tierarten / Tierartengruppen (vergleiche Kap. 3.2.4 im Textteil)

- Gewässer- und Uferbereiche von herausragender Bedeutung für Biber und Fischotter (Wertstufe V*) (BF1 = Taube Elbe nördl. Bereich, BF2 = Taube Elbe südl. Bereich, BF3 = Schweineweide)
- Biberwechsel im Bereich einer Verkehrsfläche
- Gehölzbereich von besonderer Bedeutung als Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna (Wertstufe V)
- Flugrouten von Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus
- Gebiet von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe IV)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V*)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V*)
- Gebiet von besonderer Bedeutung für Brutvögel (Wertstufe V)
- Gebiet von herausragender Bedeutung für Gastvögel (Wertstufe V*)
- Gebiet von besonderer Bedeutung für Gastvögel (Wertstufe V)

Quelle: Datenerhebung der Biosphärenreservatsverwaltung aus den Jahren 2017 bis 2018

- A12 Amphibiengewässer von herausragender Bedeutung (Wertstufe V*)
- A11 Amphibiengewässer von besonderer Bedeutung (Wertstufe IV)
- A14 Amphibiengewässer von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)
- ↔ Wechselbeziehungen zwischen Amphibienlebensräumen
- H10, H13, H14 Probestfläche von herausragender Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe V*)
- H5 Probestfläche von besonderer Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe IV)
- H3, H6, H8, H9, H11, H12 Probestfläche von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Heuschrecken (Wertstufe III)
- A19 Das Gewässer A 19 ist von herausragender Bedeutung für Libellen (Wertstufe V*), von besonderer Bedeutung für Amphibien, Makrozoobenthos einschließlich Großmuscheln (Wertstufe V) und von besonderer bis allgemeiner Bedeutung für Fische (Wertstufe IV)

Im Bereich des 3. Planfeststellungsabschnittes konnten keine Hinweise auf Vorkommen des Heidebocks oder des Eremiten festgestellt werden.

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet Nr. 74 "Eibeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht"
- DE2832-401 EU-Vogelschutzgebiet V37 "Niedersächsische Mittel-Elbe"
- Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalauen" mit Gebietsteilen A, B und C

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-by-2.0)

- ▼ geschützt nach § 17 NEuBIRG
- Untersuchungsgebietsgrenze
- 0-100:00 Kilometrierung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Dannenberger Deich- und Wasserverband

Anlage zur Planfeststellung

Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Penkefitz und Wussegel, Elbe-km 517,0 und 519,7

3. Planungsabschnitt, Teilbeitrag Deich und Schöpfwerk

Unterlage 3.1

Unterlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Karte 2: Tiere und Pflanzen

Aufgestellt: Lüneburg, 29.10.21	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -Betriebsstelle Lüneburg-	Maßstab: 1 : 5.000
	Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt Arbeitsgruppe Land & Wasser	bearbeitet: F.K. / F.L.
Auftragnehmer:	Am Amtshof 18 29355 Beedenböstel Fon (0 51 45) 25 75 Fax (0 51 45) 28 08 84 kaiser-aw@t-online.de	gezeichnet: E.K.
		Anlage: Unterlage 3.1 Karte 2
		Höhenbezugssystem: DHHN 92 / NHN
		Koordinatensystem: GK 3